

**ERLÄUTERUNG**

Im Rahmen einer 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes soll auf der Basis der geplanten, räumlichen Entwicklung in der Stadt Schwäbisch Hall sowie den Gemeinden Michelfeld, Rosengarten, und Michelbach die Neuausweisung von Wohnflächen und Gewerbeflächen erfolgen.

Der Planungszeitraum wird mit 13 Jahren bis 2020 angenommen, die Einzelheiten hierzu und zum Umfang der vorzunehmenden Änderungen sind mit der Regionalplanung abzustimmen.

Im Aufstellungsbeschluss zur 7. Fortschreibung sind die Flächen enthalten, die als Ergebnis einer „Stoffsammlung“ von den beteiligten Gemeinden abgegrenzt wurden.

Redaktionelle Änderungen oder Bestandsanpassungen werden nicht gesondert aufgelistet.

Aus aktuellem Anlass wurden die im Aufstellungsbeschluss enthaltenen Flächenausweisungen Nr. 10.4 „Ziegelhütte“ und 11.1 „Kühläcker“ in Schwäbisch Hall verfahrensmäßig vorgezogen und als Teil A der 7. Fortschreibung genehmigt.

Einzelne Änderungen der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft sollen nun im Parallelverfahren zu den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen als Teil 7B vorgezogen werden. Die Notwendigkeit zur Fortschreibung Teil 7B ergibt sich aus der Anforderung der Regionalplanung bzw. der Landesplanung, die eine zeitnahe Fortschreibung des Flächennutzungsplanes fordert, um Bebauungspläne im Vorgriff genehmigen zu können.

Im Verfahren zur Änderung 7B des Flächennutzungsplanes wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die Ergebnisse der Beteiligung sowie die Wertung und der Beschlussvorschlag sind in der Anlage zum Offenlegungsbeschluss dargestellt.